eben den Gegenwert jetzt eines fünfstündigen Arbeitsertrages. In dem Maße wie die Einnahmen zurückgingen, pfuschte jeder immermehr seinem Genossen vom anderen Beruf ins Handwerk. Mit solcher Pfuscharbeit waren sie ihre ganze freie Zeit beschäftigt.

Die Not traf ebenso die Gesellen, da sie einsahen, daß der Meister nicht in der Lage war, mehr zu zahlen, als ihren Leistungen entsprach. Schließlich sah sich der Schuster eines Tages sogar gezwungen, seinem ihm durch jahrelange gemeinsame Arbeit fast zum Freund gewordenen Gesellen zu kündigen: er allein konnte ja die Nachfrage nach Schuhen bei 10-stündiger Arbeit glatt befriedigen. Mit der Gesellenentlassung schnellte sein Einkommen, der Doppelarbeit entsprechend, auf das Doppelte herauf. Als gewissenhafter Mann und durch seine so plötzlich eingetretenen Einnahmen wie geblendet, setzte er den Schuhpreis wieder auf die einstige Höhe herab. Das hatte eine unerwartete Wirkung. Als es sich in der Stadt herumsprach, daß der tüchtige Siedlungsschuster wieder zu alten Preisen arbeite, kamen alle alten Kunden wieder, teilweise sogar neue mit sich führend, als willkommener Ersatz für die fehlende Siedlerkundschaft. Bald schon konnte er die Arbeit nicht mehr allein schaffen. So holte er sich zunächst seinen alten Gesellen zu kurzzeitiger Unterstützung wieder. In der Erkenntnis, daß es zunächst galt, durch billigeren Verkauf Kunden und so Dauerarbeit zu gewinnen, war der Geselle zunächst mit etwas bescheidenerm Stundenlohn zufrieden. Infolgedessen saß er aber auch bald wieder nach Jahresfrist voll beschäftigt seine 10 Stunden neben dem Meister auf dem Schusterschemel, was dem Meister ermöglichte, den Gesellenlohn wieder auf die einstige Höhe heraufzusetzen. Infolge der starken beruflichen Beschäftigung hatten beide natürlich keine Zeit mehr, den anderen Siedlern ins Handwerk zu pfuschen. Das brauchten sie aber auch nicht mehr: ihre Einnahmen gestatteten es ihnen, die andern in Nahrung zu setzen, zumal diese bei ihrer immer schlimmer werdenden Arbeitslosigkeit gern lieferten und arbeiteten.

Eines Tages ist dem einst gelehrten Volkswirt gekommen und hat erklärt, warum es dem Schuster um soviel besser ging als den andern. Der Gelehrte soll von Verlängerung der Arbeitszeit und Intensivierung der Arbeit und der dadurch bedingten Produktionssteigerung gesprochen haben, und daß die Produktionssteigerung des Schusters dessen Kaufkraft gehoben habe. Auch der Geselle habe richtig gehandelt, indem er, um wieder in Vollarbeit und Vollverdienst zu kommen, sich sagte: Lieber 10 Stunden bei nur 20 Cent Stundenlohn, als 2 Stunden bei 25. Wie durch die Minderarbeit Arbeitslosigkeit gekommen, so habe Mehrarbeit diese wieder vertrieben. Dem gelehrten Volkswirt sollen die Leute geglaubt und es dem Schuster nachgemacht haben. Jetzt sollen die Siedlung und Bewohner wieder wie früher wirtschaftlich auf der Höhe stehen — in Amerika.

Neues Bahnsicherungswesen in Schweden und in der Schweiz.

„Warnungskreuze" und Blinkfeuer statt der Schrankenwärter und Barrieren.

Schweden hat als Schrittmacher ein neues Eisenbahnsicherungssystem, nach dem seit langem die internationalen Eisenbahnverwaltungen Ausschau halten, mit praktischem Erfolg eingeführt. Das „neue System" schaltet die bei den Bahnübergängen vorgesehenen Bahnschranken, Warnungstafeln, Glockenzeichen usw. aus und stellt an allen Bahnübergängen weit sichtbare „Warnungskreuze" auf, die bei Stellen mit starkem Verkehr durch „Vorkreuze" kenntlich gemacht sind. Für Dunkelheit und Nebelwetter sind in den Warnungskreuzen Blinkfeuer eingebaut, die automatisch in Funktion gesetzt werden. Für Dunkelheit und Nebel sind außerdem an den Schienen Vorrichtungen angebracht, die automatisch Lokomotivsirenen auslösen. Das neue System, welches den durch „herabgelassene" Bahnschranken gehemmten Verkehr fördern und durch Ersparung der Schrankenwärter die Regie verbilligen will, setzt die normale Vorsicht des Publikums voraus und soll durch instruktive Anschläge bei der Bevölkerung rasch eingeführt werden. Auch in der Schweiz hat man ähnliche Einrichtungen versuchsweise an verschiedenen Stellen eingeführt. So befindet sich ein derartiges Warnsignal bei der Kreuzung der Seedammstraße mit der Südostbahnlinie. Beim Herannahen des Zuges schwingt eine rote Scheibe mit rotem Glühlicht hin und her; gleichzeitig wird eine weithin hörbare Sirene in Tätigkeit gesetzt. Im Falle des Versagens dieser Funktionen, die durch den herannahenden Zug auf auf elektrischem Wege ausgelöst werden, bleibt die rote Scheibe mit der Aufschrift: „Halt!" sichtbar und macht so Passanten und Fahrzeuge auf die Gefahr aufmerksam. Wenn kein Zug zu erwarten ist, wird die rote Signalscheibe durch eine schwarze Blechmaske verdeckt. Auch hier ersetzt das Signal die Barriere und menschliche Bedienung des Bahnübergangs.

Führung eines besonderen Devisenbuches.

Von beeidigtem Bücherrevisor Dr. Voit, Sorau, Priebuser Straße 51, Telefon 245.

Vielen scheint noch unbekannt zu sein, daß bei Geschäften, die in ausländischer Währung abgeschlossen werden, neben der Buchführungspflicht nach § 18 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz noch weitergehende Buchführungspflichten, insbesondere zur Führung eines besonderen Devisenbuches bestehen, und daß auf Grund der Eintragungen in dieses Buch Meldungen zu machen, d. h. Abschriften an den Kommissar für Devisenerfassung in Berlin, Am Weidendamm 1a, einzusenden sind, und zwar zum Sonnabend jeder Woche für die letztvergangene Woche.

Die Meldungen waren bereits seit 31. Juli 1923 zu machen. Wer bisher kein Devisenbuch geführt oder die vorgeschriebenen Meldungen nicht gemacht hat, dem wird zur Vermeidung der hohen Ordnungsstrafen (bis zu 10 000 Goldmark für jeden einzelnen Fall) empfohlen, das Versäumte nachzuholen.

Die Eintragungen sollen der Prüfungsstelle in Berlin Fingerzeige und Unterlagen für anschließend daran vorzunehmende Buchprüfungen geben, insbesondere wird nachgeprüft werden, inwieweit zulässige Valutenzahlungen vorliegen oder Exportdevisen abgeliefert worden sind.

Die Meldung soll alle Ein- und Ausgänge unter genauer Angabe der Vertragsgegner, also den gesamten Erwerb und die gesamte Abgabe an Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung für eigene und für fremde Rechnung, und außerdem den Gesamtbetrag der in solchen Zahlungsmitteln und Forderungen erfolgten Austausche enthalten.

Es sollen nicht die Schwierigkeiten verkannt werden, welche für Firmen bestehen, die einen großen Export haben. Die ordnungsmäßige Ausführung der Gesetzesvorschrift erfordert die Aufzählung jeder einzelnen Rechnung mit Bezeichnung der Firma, sie erfordert die besondere Buchung jedes einzelnen Schecks, der eingeht, kurz jeder kleinsten Veränderung. Dabei ist genaue Kenntnis der Devisengesetzgebung erforderlich. Bei großen Betrieben erfordert die Vorschrift wohl eine besonders einzurichtende Abteilung.

Die neuen Post- und Telegraphengebühren.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. November 1923 an im Post- und Postscheckverkehr, im Telegraphen- und Fernsprechverkehr innerhalb Deutschlands gelten:

	Mill. M.
Postkarten im Ortsverkehr	20 „
„ Fernverkehr	40 „
Briefe im Ortsverkehr	
bis 20 g	40 „
über 20 bis 100 g	60 „
„ 100 „ 250 g	100 „
„ 250 „ 500 g	120 „
Briefe im Fernverkehr	
bis 20 g	100 „
über 20 bis 100 g	140 „
„ 100 „ 250 g	160 „
„ 250 „ 500 g	180 „

Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle Millionen Mark, nacherhoben.

	Mill. M.
Drucksachen	
bis 25 g	20 „
über 25 bis 50 g	40 „
„ 50 „ 100 g	60 „
„ 100 „ 250 g	100 „
„ 250 „ 500 g	120 „
„ 500 g bis 1 kg	140 „
1 bis 2 kg (nur für einzeln versandte ungeteilte Druckbände zulässig)	180 000 000.
Geschäftspapiere und Mischsendungen	
bis 250 g	100 „
über 250 bis 500 g	120 „
„ 500 g bis 1 kg	140 „
Warenproben	
bis 100 g	60 „
über 100 bis 250 g	100 „
„ 250 „ 500 g	120 „

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Arten wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle Millionen Mark, nacherhoben.

	Mill. M.
Päckchen bis 1 kg	200 „

Pakete

	1. Zone (bis 75 km)	2. Zone (über 75—375 km)	3. Zone (über 375 km)
	Millionen Mark		
bis 3 kg	500	1000	1000
über 3 bis 5 kg	700	1400	1400
„ 5 „ 6 „	800	1600	2400
„ 6 „ 7 „	900	1800	2700
„ 7 „ 8 „	1000	2000	3000
„ 8 „ 9 „	1100	2200	3300
„ 9 „ 10 „	1200	2400	3600
„ 10 „ 11 „	1400	2800	4200
und so fort bis über 19 bis 20 kg	3200	6400	9600

Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete) die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung (bei unversiegelten Wertpaketen wird die Einschreibgebühr aber nicht erhoben) und die Versicherungsgebühr, die beträgt bei Wertbriefen und versiegelten Wertpaketen: für je 100 Million Mark der Wertangabe oder einen Teil von 100 Million 4 000 000 M., bei unversiegelten Wertpaketen (zugelassen bis 50 Milliard. M.): 2 000 000 M.

Postanweisungen

	Mill. M.
bis 500	40
über 500 bis 1000	60
„ 1000 „ 5000	100
„ 5000 „ 10000	120
„ 10000 „ 30000	160
„ 30000 „ 50000	200

Meistbetrag von 20 auf 50 Milliarden M. erhöht.

Die Einschreibegebühr ist auf 100 Millionen M., die Vorzeigegebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 50 Million M. festgesetzt; die Einziehungsgebühr für Nachnahmen und Postaufträge von 1 von jedem angefangenen Tausend der eingezogenen Beträge bleibt unverändert, Mindestbetrag 2000000 M., Aufrundung überschießender Beträge auf volle Millionen Mark. Die Einziehungsgebühr wird von dem eingezogenen Betrag abgezogen und muß daher u. U. bei der Nachnahme- oder Auftragssumme von dem Absender berücksichtigt werden.

Für die **Eilzustellung** sind bei Vorauszahlung zu entrichten für eine Briefsendung: nach dem Ortszustellbezirk 200 Millionen Mark, nach dem Landzustellbezirk 600 Millionen Mark, für ein Paket: Ort 300 Mill. Mark, Land 800 Mill. Mk.

Die Zuschlaggebühr für jede postlagernde Sendung beträgt 4 000 000 M.

Zahlkarten	Mill. M.
bis 1000 Mill. Mk. einschl.	20
über 1000 „ 5000 „ „ „	40
„ 5000 „ 10000 „ „ „	60
„ 10000 „ 30000 „ „ „	80
„ 30000 „ 50000 „ „ „	100
„ 50000 „ unbeschränkt	120

Für bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 60 Millionen Mark für eine Zahlkarte.

Im **Telegrammverkehr** sind die wichtigsten Gebühren: für Ferntelegramme Grundgebühr 2 400 000 000 M. und außerdem für jedes Wort 1 200 000 000 M., für Ortstelegramme Grundgebühr 1 200 000 000 M. und außerdem für jedes Wort 600 000 000 M. Für Vorausbezahlung der Eilbestellung (XP) 300 000 000 M.

Fernsprechgebühren.

Die Gebühr für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle oder einer öffentlichen Sprechstelle aus beträgt 1 500 000 000 Mk. Mindestens werden für einen Hauptanschluß monatlich angerechnet:

in Ortsnetzen mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen 20 Ortsgespräche
in Ortsnetzen mit mehr als 50 bis einschl. 1000 Hauptanschlüssen 30 Ortsgespräche
in Ortsnetzen mit mehr als 1000 bis einschl. 10 000 Hauptanschlüssen 40 Ortsgespräche
in Ortsnetzen mit mehr als 10 000 Hauptanschlüssen 50 Ortsgespräche.

Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer werden erhoben:

bei ein. Entfern. bis zu 5 km einschl.	1 500 000 000	M.
von mehr als 5 bis 15 „	3 000 000 000	„
„ „ „ 15 „ 25 „	4 500 000 000	„
„ „ „ 25 „ 50 „	9 000 000 000	„
„ „ „ 50 „ 100 „	13 500 000 000	„
darüb. f. jede angef. 100 „	4 500 000 000	„

Für dringende Gespräche das Dreifache.

Auslandsgebühren

	Mill. M.
Postkarten	240
jedoch nach Ungarn u. Tschechoslowakei	180
Briefe bis 20 g	400
jede weiteren 20 g (Meistgew. 2 kg)	200
jedoch nach Ungarn u. Tschechoslowakei bis 20 g	300
jede weiteren 20 g	200
Drucksachen, für je 50 g	80

Einheimisches

Nachdruck unserer Original-Berichte ist nur — mit genauer Quellenangabe gestattet. —

Sorau, den 31. Oktober 1923.

* Die Demobilmachungs-Vorschriften verlängert. Halbamtlich wird mitgeteilt: Die Gültigkeit der Demobilmachungsverordnungen über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Angestellten ist am 31. Oktober abgelaufen, sodaß eine Verlängerung der Geltungsdauer erforderlich geworden ist. Die Reichsregierung hat diese Verlängerung bis einschließlich Sonnabend, den 17. November, beschlossen. Bis dahin ist mit einer Verabschiedung des vorläufigen Gesetzes über die Arbeitszeit, das die Demobilmachungsverordnungen ersetzen soll, zu rechnen, da der Reichstag voraussichtlich am 5. November wieder zusammentritt.

* Ab 1. Dezember wertbeständige Briefmarken. Die Postverwaltung beschäftigt sich mit der Herstellung wertbeständiger Briefmarken. Sie wird aller Voraussicht nach am 1. Dezember 1923 mit einer wertbeständigen Marke über zehn Rentenpfennig an die Oeffentlichkeit treten. Weitere Werte werden unmittelbar folgen. Der Bargeldmangel hat es mit sich gebracht, daß die Postanstalten vielfach nicht über das nötige Geld verfügten. Aus diesem Grunde erwägt man im Ministerium, ob man nicht den einzelnen Direktionen gestatten soll, eine Art Notgeld in Form von Postschecks herauszugeben. Es handelt sich hierbei noch nicht um wertbeständiges, sondern um einfaches Papiergeld.

Provinzielles — Schlesisches.

† Wiesenau, 29. Okt. Schießerei. Vom Flurschutz beim Kartoffeldiebstahl betroffen wurde ein hiesiger Einwohner. Es kam zu einer Schießerei, wobei der Kutscher des Lehngutsbesitzers Schulz durch einen Schuß in den Oberarm verwundet wurde.

)(Haynau, 30. Okt. Wie das Diebesgesindel auf dem Lande auch vor Mordtaten nicht zurückschreckt, zeigte ein neuer trauriger Vorfall. Auf einem zu dem Gute Märzdorf bei Haynau gehörenden Waldgelände wurde am 27. d. M. nachmittags gegen 4½ Uhr der Gutsleiter v. Scheliha von einem Wilderer erschossen. Er und der Gutsinspektor Müller verfolgten den Wilderer, den sie beobachtet hatten, wie er mit einem Hunde und einem Fretchen in den Wald ging. Scheliha stellte den Mann, worauf dieser ihn angriff und ihm das Gewehr entriß. Scheliha zog nun seine Pistole; der Wilderer, der zurückgesprungen war, legte in diesem Augenblick auf Scheliha an und gab einen Schrotschuß auf ihn ab, der ihn in die rechte Brustseite traf und sofort tödlich wirkte. Der Inspektor Müller konnte Scheliha nicht rechtzeitig zu Hilfe kommen, weil er, der hinter einem Bahndamm stand, durch einen vorüberfahrenden Zug daran gehindert wurde. Die Beamten der Landjägerei Haynau haben den Täter alsbald als den Arbeiter Anders aus Haynau ermittelt. Anders wurde festgenommen, er hat ein Geständnis abgelegt.

)(Breslau, 30. Okt. Ueber einen verhängnisvollen Irrtum, dem Graf Werner von der Recke von Volmerstein am Sonntag zum Opfer gefallen ist, berichtet die „Schles. Ztg.": Aus den zur Herrschaft Kraschnitz gehörigen Teichen wurden schon seit langem Fische gestohlen und einer der Teiche sollte daher besonders bewacht werden. Der in Kraschnitz stationierte Landjäger Franke wurde deshalb am Sonnabend vom Grafen Recke gebeten, den Teich mit dem Förster in der Nacht zu Sonntag zu revidieren. Zwischen dem Grafen und dem Landjäger wurde eine bestimmte Stelle vereinbart, an der sich der Landjäger und der Förster aufhalten sollten. Graf Recke und ein Feldhüter wollten sich gleichfalls an einer anderen Stelle ansetzen. Es war verabredet worden, daß sich niemand von seinem Platz entfernt. Gegen 3 Uhr morgens bezogen der Landjäger und der Förster ihren Posten. Starker Nebel machte einen Fernblick vollkommen unmöglich. In der 6. Morgenstunde hörten die beiden Beamten ein Geräusch. Das Geräusch wiederholte sich und es wurden auch schleichende Schritte hörbar. In der Annahme, daß es sich doch um Fischdiebe handelte, rief Landjäger Franke: „Waffen weg, Hände hoch!" und ging in Anschlag. Da kein Gegenruf erfolgte, gab er einen Schuß ab. Sofort wurde dieser von der anderen Seite erwidert. Dieser Schuß bestärkte beide in dem Glauben, daß man es in der Tat mit den Dieben zu tun habe; infolgedessen gab nun auch der Förster einen Schrotschuß ab, worauf ein Aufschrei erfolgte. Beide Beamte gingen dem Schrei nach. Bald bot sich ihnen ein furchtbares Bild: Graf Recke stand noch aufrecht, konnte den Landjäger noch erkennen, und mit den Worten: „Machtmeister, Sie sind es, was haben Sie gemacht", sank er diesem in die Arme und war tot. Die Kugel hatte in der Herzgegend die Brust durchschlagen. Neben dem Grafen lag sein Begleiter, der Feldhüter. Dieser hatte die Schrotladung des Försters teils ins Gesicht, teils in einen Arm und in ein Bein erhalten. Seine Verletzungen sind glücklicherweise nicht lebensgefährlich.

Sport.

Sportbericht der Sportfreunde Geisersdorf.

Nachdem die Liga der Sportfreunde sich von dem großen Mißerfolg gegen S.-V. Sagan einigermaßen erholt hatte, stand sie am Sonntag dem Altmeister im Bezirk Oberkaustitz, S. u. T. C. Görlitz, auf eigenem Platze gegenüber. Nach langer Zeit lief bei wunderschönem Herbstwetter ein interessanter, scharfer, aber doch fairer Kampf vom Stapel. Es war ein ausgeglichenes Spiel, welches beide Tore des öfteren in Gefahr brachte. Beim Schlußpfiff trennte man sich unentschieden 2:2. Herr Linke vom Saganer Sportverein war dem Spiel ein umsichtiger Leiter. Nur einen Fehler hatte er, er pfiff etwas reichlich „abseits" ab.

In Sagan verlor unsere 1. Mannschaft gegen die erste des S.-V. Sagan mit 8:0, 2. Jugend gegen S.-V. Sagan 2. Jugend 2:2, 2. Mannschaft gegen 1. Jugend 3:2.

Handball.

Die Handballmannschaft der Sport- und Spielabteilung des T.-V. „Deutsche Eiche" Sorau weilte am vergangenen Sonntag in Sagan zu einem Freundschaftsspiel gegen die Mannschaft des Männer-Turnvereins Sagan. Die Saganer Mannschaft zeigte von Anfang an ein verhältnismäßig flottes und sicheres Zusammenspiel, so daß sie bei zuerkennender Ueberlegenheit einen wohlverdienten Sieg buchen konnte. 7:1 Tore für Sagan (Halbzeit 2:0). Wenngleich die „D. E."-Mannschaft mit Ersatz antreten mußte, so war sie doch ihrem bisher gleichwertigen Gegner nicht mehr gewachsen.

Eingesandt.

(Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.)

Zur Lage der Ziegelindustrie.

Auf die Antwort in Nr. 248 dieses Blattes ist folgendes zu erwidern: Wir geben zu, daß eine Preiserhöhung für Waren nicht lohnsteigernd wirken braucht. Wenn aber der „Gewerkverein deutscher Ziegler" sich für höhere Löhne einsetzte, so deswegen, weil alle Lebensmittel und Bedarfsgegenstände im Preis stiegen und die Löhne der Ziegler zum Leben nicht mehr ausreichten. Wir hatten in Nr. 247 angegeben, daß der Lohn des Zieglers früher 50 Prozent vom Verkaufspreis bildete. Dem ist nicht widerprochen worden. Wäre der Lohn auch in der Nachkriegszeit in diesem Verhältnis geblieben, so wäre manche Verhandlung erspart geblieben und die Ziegler hätten heute nicht nur ausreichende Löhne, sondern würden sich um 100 Prozent besser stehen als in Friedenszeiten. Nachdem aber die Lohnquote erheblich zurückgegangen ist und die Herstellungskosten gegenüber früher erheblich verringert, wird auch jedem Leser klar sein, daß die erst durch Streikandrohung erzielten Löhne nicht preissteigernd gewirkt haben können. Nicht der Wettlauf nach höheren Löhnen, sondern lediglich nur ein Ausgleich an die frühere Lohnquote hat uns dazu bewogen, Lohnforderungen zu stellen, die aber bis heute von der Ziegelindustrie erfolgreich abgewehrt wurden.

Gewerkverein deutscher Ziegler.

Da nun beide Teile hinreichend zu Worte gekommen sind, sei die Diskussion an dieser Stelle geschlossen. D. Schriftleitung.

Vermischtes.

§ Die dänischen Banken haben eine Verordnung erlassen, in der sie ihren Angestellten, die weniger als 4000 Kronen Gehalt haben, das Heiraten verbieten. In einer dieser Banken erreichen die Angestellten dieses Gehalt erst nach 14 Jahren. Für den Weg zum Standesamt ist es dann, nach Ansicht der Bankdirektoren, immer noch früh genug. Ob die bereits verheirateten Angestellten, die noch keine 4000 Kronen verdienen, entlassen oder geschieden werden sollen, ist bisher nicht bekannt. Auf jeden Fall werden sich wohl viele Leute finden, die durch Anstellung im Bankgewerbe über das „gefährliche Alter" hinweg zu kommen hoffen.